

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Dezember 2025

2025/287 0.12.01 Allgemeines
Fernwärme AG, Abnahme Geschäftsbericht 2024, Antrag und Weisung (Parlamentsgeschäft 25.06.13)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für den Geschäftsbericht 2024 der Fernwärme Wetzikon AG werden zur Kenntnis genommen und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Geschäftsbereichsleiter Stadtwerke
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Abteilungsleiter Umwelt

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und die Weisung zum Geschäftsbericht 2024 der Fernwärme Wetzikon AG zur Kenntnisnahme durch das Parlament. Der Stadtrat verdankt den Geschäftsbericht und erwartet für den Geschäftsbericht 2025 künftig zusätzliche Inhalte (Vergaben, Kosten für Laufmeter der Leitungen, Risikomanagement und IKS usw.).

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 25.06.13

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Sandra Elliscasis, Ressort Finanzen + Immobilien)

Der Geschäftsbericht 2024 der Fernwärme Wetzikon AG wird zur Kenntnis genommen.

Weisung

Ausgangslage

Die Fernwärme Wetzikon AG wurde am 30. November 2023 gegründet. Das erste Geschäftsjahr dauerte vom 1. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2024. Der Geschäftsbericht ist ein wichtiges Kommunikationsinstrument mit dem Ziel, Rechenschaft über die Tätigkeiten der Fernwärme Wetzikon AG zu geben, wie die wichtigsten Entwicklungen sowie Geschäfte des vergangenen Jahres. Der Stadtrat muss sich ein korrektes Bild der wesentlichen Aufgaben und finanziellen Entwicklungen der Fernwärme Wetzikon AG machen können.

Der erste Geschäftsbericht wurde an der ersten Generalversammlung vom 9. April 2025 von den beiden Aktionärrinnen Stadt Wetzikon (Mehrheitsaktionärin, 60 %) und Energie 360° AG (Minderheitsaktionärin, 40 %) genehmigt.

Der Geschäftsbericht ist vom Parlament zur Kenntnis zu nehmen.

Erwägungen des Stadtrats

Der Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die Organe und die Organisation der Fernwärme Wetzikon AG. Weiter zeigt er den Stand des Projekts auf, welcher geprägt ist von der Planung, respektive dem Baustart bei den beiden Energiezentralen und dem Baustart des Netzes mit dem Beginn der Erstellung der Transportleitung von der KEZO nach Wetzikon. Weiter wird eine Übersicht über den Aufbau des Betriebs gegeben. Priorität hatten die laufende Akquise und der Aufbau der Finanzen. Die Finanzzahlen sind im Finanzbericht und den Anhängen ersichtlich.

Gemäss Art. 6 der Verordnung betreffend die Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) wird die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Rahmen ihrer Stellung als Aktionärin von der Stadt Wetzikon wahrgenommen. Die Aktionärsrechte sowie -pflichten werden vom Stadtrat ausgeübt. Das Parlament nimmt den jährlichen Geschäftsbericht zur Kenntnis und genehmigt die Eigentümerstrategie für die Fernwärmegesellschaft.

Als zusätzliche Informationen sollen im Geschäftsbericht 2025 folgende Themen aufgenommen werden:

- Vergaben
- Kosten für Laufmeter der Leitungen
- Risikomanagement und IKS usw.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Rechenschaftsberichte sind nach § 10 Abs. 3 lit. a Gemeindegesetz vom Referendum ausgeschlossen, weshalb die Abnahme des Geschäftsberichts nicht dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- Geschäftsbericht 2024 der Fernwärme Wetzikon AG

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin